

RM Christoph Beyer, RM Ralph Kühn und SB Reinhard Schleicher nehmen an der Abstimmung und Beratung zu o. g. Tagesordnungspunkt gem. § 31 GO NW nicht teil.

Vor der Sitzung hat am o. g. Objekt eine Besichtigung mit dem Mieter des Grundstückes stattgefunden.

Frau Krüger macht deutlich, dass es sich bei den Lagergebäuden um illegal errichtete bauliche Anlagen handelt. Es wird festgestellt, dass die vorliegenden Bauvorlagen nicht mit der Örtlichkeit überein stimmen.

In der anschließenden Diskussion wird die Frage besprochen, ob es zwingend notwendig sei, die Gebäude abzureißen, was letztendlich die Bauordnung beim Oberbergischen Kreis entscheidet. Es bleibt zu prüfen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen, der von dem Nutznießer finanziell zu tragen ist. Die Verwaltung wird beauftragt ein wirtschaftsförderndes Gespräch mit dem Mieter des Grundstückes zu führen.

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt: